

Bericht Nr. 23-29/015/02 der Aufsichtskommission zum 148. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2023 und Tätigkeitsberichte

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 4. Juni 2024

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 12d Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2 Gemeindeordnung sowie § 15 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates legt die Aufsichtskommission (**AK**) dem Bürgergemeinderat ihren Bericht zum 148. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2023 vor.

Dieser Bericht enthält auch die Tätigkeitsberichte der parlamentarischen Kommissionen (Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips).

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der AK
 - 1.1. *Zusammensetzung*
 - 1.2. *Arbeitsweise*
2. Schwerpunktthemen
 - 2.1. *Liegenschaften*
 - 2.2. *Klimastrategie*
3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK
 - 3.1. *Zentrale Dienste*
 - 3.2. *Christoph Merian Stiftung*
4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen
 - 4.1. *BSB*
 - 4.2. *Waisenhaus*
5. Tätigkeitsberichte
 - 5.1. *Aufsichtskommission*
 - 5.2. *Sachkommission BSB*
 - 5.3. *Sachkommission Waisenhaus*
6. Anträge

1. **Zusammensetzung und Arbeitsweise der AK**

1.1. **Zusammensetzung**

Die AK setzte sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Dr. Christoph Burckhardt, Präsident	LDP
Johannes Barth	FDP (seit 1. September 2023)
Stefan Bringolf	SP (seit 1. September 2023)
Dr. Brigitta Gerber	GB
Jan Goepfert	SP (bis 31. August 2023)
Alex Klee	SP (seit 1. September 2023)
Martin Lüchinger	SP (Stv. Toya Kruppenacher bis Mitte Juli 2023)
Marina Schai	Die Mitte
Daniel Stolz, Präsident	FDP (bis 31. August 2023)
Joël Thüring	SVP

Mit der Berichterstattung über die einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde und über die Christoph Merian Stiftung (**CMS**) wurden die folgenden Kommissionen bzw. Delegationen betraut:

- BSB: Sachkommission BSB
- Waisenhaus: Sachkommission Waisenhaus
- Zentrale Dienste (**ZD**): AK-Delegation: Marina Schai, Dr. Brigitta Gerber, Alex Klee
- CMS: AK-Delegation: Joël Thüring, Johannes Barth, Stefan Bringolf

1.2. Arbeitsweise

Die AK hielt am Prozess zur Erstellung des Jahresberichts fest, den sie im Hinblick auf die Berichterstattung im Vorjahr erarbeitet hat. Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 informierte die AK den Bürgerrat und die Präsidien der Sachkommissionen über diesen Umstand. Im Weiteren teilte sie den vorgesehenen Zeitplan zur Erarbeitung des Jahresberichts sowie die zwei Schwerpunktthemen der diesjährigen Berichterstattungsperiode mit (Liegenschaften und Klimastrategie).

Mit Schreiben vom 5. März 2024 teilte die AK dem Bürgerrat und den Präsidien der Sachkommissionen ihre Fragen zu den Schwerpunktthemen mit. Ende April bis Mitte Mai 2024 erhielt die AK Antworten der ZD und der CMS zu den Fragen betreffend Schwerpunktthemen. Am 30. April 2024 bzw. am 7. Mai 2024 fanden die Hearings der Delegationen der AK mit den zuständigen Mitgliedern des Bürgerrats und der Direktion der CMS bzw. der ZD statt. Die Beantwortung der Fragen der AK bildet mitunter Grundlage des vorliegenden Berichts.

Die Berichtsabschnitte der Sachkommissionen BSB (Ziff. 2.1. und 2.2., jeweils unter der Überschrift BSB; 4.1. und 5.2.) und Waisenhaus (Ziff. 2.1. und 2.2., jeweils unter der Überschrift Waisenhaus; 4.2. und 5.3.) werden nachstehend ohne inhaltliche Redaktion durch die AK abgebildet.

2. Schwerpunktthemen

2.1. Liegenschaften

Zentrale Dienste

Die AK liess sich vom Bürgerrat über die Vergabeprozesse bei Bauprojekten informieren. Diese hatte er zuletzt 2021 einer Überprüfung unterzogen, nicht zuletzt aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids (BGE 145 II 49 ff.). Es wurde ausgeführt, dass sich die Vergabeprozesse bei zu tätigen Submissionen nach den kantonalen Bestimmungen und die Ausgabenkompetenzen bei Investitionsvorhaben nach dem Bürgergemeinde-Reglement für die Institutionen und die Zentralen Dienste (BaB 153.200) richten. Gemäss Organisationsreglement § 12 gelte jedoch bei Kauf- und Werkverträgen sowie Dienstleistungsaufträgen, den sogenannten «freihändigen» Verfahren, grundsätzlich ein leicht abgestuftes, aber ab CHF 10'000.00 definitives Vorgehen, nämlich das Einholen von drei Offerten, was beim Projekt Frobenstrasse nicht geschehen ist. Je nach Projektgrösse würde ein Bauvorhaben durch ein externes Bauherrentreuhandbüro unterstützt – so geschehen beim Ersatzneubau Frobenstrasse.

Für den Neubau an der Frobenstrasse hatte der Bürgerrat auf Vorschlag der Liegenschaftsverwaltung Holinger Moll Immobilien AG eine Bauherrenvertretung, Dietziker Partner Baumanagement AG, beauftragt mit einer Honorarsumme von CHF 214'000.00. Auf die Frage, warum keine Konkurrenzofferte eingeholt worden sei, antwortete der Bürgerrat, die Holinger Moll Immobilien AG hätte bereits sehr gute Erfahrungen mit der Bauherrenvertretung durch Dietziker Partner Baumanagement AG gemacht; es habe sich in diesem Sinne also um eine begründete Empfehlung

gehandelt. Die Honorarsumme für die vereinbarten Leistungen sei im Verhältnis der geplanten Bau-
summe überdies stimmig und nachvollziehbar gewesen (ca. 2 %), weshalb auf weitere Offerten
verzichtet worden sei. Der Bürgerrat erklärte jedoch gegenüber der AK, dass er vor einer weiteren
Auftragsvergabe dieser Art künftig mindestens eine zweite Offerte einholen werde.

Die Miete für die Wohnungen im Neubau hätte sich gegenüber der früheren Liegenschaft ungefähr
verdoppelt, beantwortete der Bürgerrat eine weitere Frage. Die ehemaligen Mieten seien jedoch
ausgesprochen tief gewesen, und die Ansätze würden sich auch heute noch – für eine Neubau-
wohnung – in gutem Schweizer Städtedurchschnitt bewegen. Darin enthalten sei zudem auch die
Erhöhung des Referenzzinssatzes. Sämtliche Mieterinnen und Mieter hätten ein Rückkehrrecht ge-
habt, wobei sie von einem «Rabatt» von 20 % profitieren konnten. Sechs Mietparteien hätten von
diesem Recht Gebrauch gemacht. Ob sich Mieterinnen und Mieter gegen eine Rückkehr entschie-
den haben, weil sie sich die höheren Mietzinse nicht leisten konnten, entziehe sich der Kenntnis
des Bürgerrats. Die Holinger Moll Immobilien AG habe im Auftrag des Bürgerrates allen Mietpar-
teien Unterstützung bei der Suche nach einer anderen Wohnung angeboten.

Von der AK-Delegation auf die Kostenüberschreitung von 53 % beim Umbauprojekt Waldhaus an-
gesprochen, erklärte der Bürgerrat, die Mehrkosten seien mit zusätzlichen Hypotheken von
CHF 3.8 Mio. finanziert worden, andere Projekte hätten deswegen nicht zurückgestellt werden müs-
sen. Kostenkompensationen seien mit erhöhten Pachtzinseinnahmen möglich. Diese seien dann
im Jahr 2023 auch höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Der massgebende Umsatz des
Restaurants Waldhaus werde periodisch erhoben. Ab sofort werde der relevante Umsatz jeweils
quartalsweise abgefragt. Die Einnahmeeinbussen aufgrund des nicht ausgebauten Dachstocks
könnten nicht beziffert werden. Die Kosten eines Ausbaus würden sich aber nicht durch eine ange-
messene Steigerung künftiger Pachtzinseinnahmen decken lassen. So müsste unter anderem der
Fluchtweg zum Dachstock umgebaut werden, da zum Dachstock derzeit nur eine enge Treppe
führe. Zur nachträglich nötig gewordenen Nachrüstung der Fenster gab der Bürgerrat die Mehrkos-
ten mit gut CHF 242'000.00 an.

Die AK-Delegation fragte nach, welche Lehren aus diesen beiden grossen (Um-)Bauprojekten ge-
zogen würden bzw. worden seien – insbesondere, wie die Projekt-Begleitung/-Kontrolle verbessert
werden könne. Die ZD hätten erfahrungsgemäss sehr selten Projekte in der Grössenordnung Fro-
benstrasse oder Waldhaus (Kosten je im Bereich von CHF 10 Mio.). Viel häufiger (aber in der Regel
nicht jährlich) seien Sanierungen mit Kosten bis ca. CHF 2 Mio. Es werde daher jedes Projekt indi-
viduell beurteilt. Dabei würden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Umbau Waldhaus, bei
dem es zu massiven Kostenüberschreitungen kam, selbstverständlich berücksichtigt und der Pro-
jektbegleitung und -kontrolle hohes Gewicht beigemessen. Weise ein Bauvorhaben in Bezug auf
Volumen oder andere Kriterien Besonderheiten auf, solle künftig eine professionelle Projektbeglei-
tung beigezogen werden.

Die AK regte bezugnehmend auf grössere Bauvorhaben der Zentralen Dienste an, allenfalls Syner-
gien zu nutzen mit anderen Bereichen/Betrieben der Bürgergemeinde, die eine entsprechende Inf-
rastruktur/Organisation haben (z. B. BSB, Service-Center Immobilien). Der Bürgerrat erklärte, dies
solle unter den neuen Direktoren/innen von ZD, BSB und Waisenhaus besprochen und gegeben-
enfalls geplant und umgesetzt werden.

Die AK empfiehlt dem Bürgerrat, ein Projekthandbuch für Bauprojekte bzw. den Vergabeprozess
zu verfassen und dabei zu überprüfen, ob die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen einer An-
passung bedürfen (insbesondere in Bezug auf Schwellenwerte und anwendbare Verfahren gemäss
§ 12 des Organisationreglements der Zentralen Dienste). Hierbei kann sich der Bürgerrat z.B. am

Projekthandbuch der CMS orientieren.

Zu allfälligen Auswirkungen der neuen Bestimmungen des kantonalen Wohnraumfördergesetzes sowie der kantonalen Wohnraumschutzverordnung konnte der Bürgerrat noch keine Aussagen machen, da seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch keine Sanierung durchgeführt wurde, die von den neuen Bestimmungen erfasst war. Die neusten Entwicklungen würden jedoch genau verfolgt, um allfällige Auswirkungen frühzeitig zu erkennen. Der Bürgerrat erklärte jedoch, das neue Wohnschutzgesetz limitiere die Möglichkeiten der Immobilienbesitzer in Basel, eine Rendite aus ihren Liegenschaften zu erzielen. Die Bürgergemeinde sei aber, anders als andere Eigentümer, faktisch gezwungen, sich massgeblich über Immobilienrenditen zu finanzieren. Falls dies zunehmend unmöglich werde, verlöre die Bürgergemeinde ihr finanzielles Fundament und müsste alternative Finanzierungsquellen finden resp. über die kantonale Gesetzgebung zugewiesen bekommen.

Christoph Merian Stiftung

Anlässlich des Delegationsgesprächs mit der AK führte die CMS aus, dass im Zusammenhang mit der kantonalen Wohnschutzgesetzgebung die Rahmenbedingungen für die CMS herausfordernd seien – insbesondere, weil sie in Basel ein sehr heterogen zusammengesetztes Immobilienportfolio besitzt. So seien durch Erbschaften übertragene Liegenschaften mit grösserem Unterhaltsstau, welche sich im Besitz der CMS befinden, nicht unproblematisch.

Eine pauschale Aussage lasse sich jedoch nicht machen, da bei allen Immobilien bauliche Massnahmen im Einzelfall beurteilt werden müssten. Fakt sei aber, dass die neuen Bestimmungen die Rentabilität von Investitionen in Wohnimmobilien wesentlich beschränken, so dass neue Massnahmen nur noch in zwingend notwendigen Fällen durchgeführt werden können. Vor allem die Finanzierung von umfassenden Sanierungen grösserer Objekte und von Sanierungen in Liegenschaften mit bewusst sehr moderat gehaltenen Mieten sei schwierig geworden und zwingt die CMS zu einem zeitlich etappierten Vorgehen.

Entsprechend sei es für die Zukunft nicht einfach, den Wohnungsbestand in einem guten, funktionalen und zeitgemässen Zustand zu bewahren, da insbesondere kulante Lösungen nicht mehr möglich seien. Gleichzeitig rücken Neubautätigkeiten, auch ausserhalb des Kantons, stärker in den Fokus. Ausbleibende Gesamtsanierungen bergen zudem das Risiko, dass die Klimaziele nicht erreicht werden, da vermehrt einzelne Investitionsentscheidungen getroffen werden müssen.

So würden schliesslich die Wohnschutzbestimmungen auch dazu führen, dass bei Unterhaltsmassnahmen und kleineren Sanierungen aufgrund eines aufwändigeren Bewilligungsprozesses die Bürokratie stark zugenommen habe. Als Beispiel führte die CMS gegenüber der AK den Einbau einer neuen Spülmaschine, in einer Wohnung, die bislang keinen Geschirrspüler hat, an. Hierfür sei nun ein mehrseitiges Antragsdokument notwendig. Generell führe die fehlende Planbarkeit zu einer allgemeinen Unsicherheit aller Beteiligten, was zu einem erhöhten Kommunikations-, Abklärungs- und Erklärungsbedarf führe.

So würden diese neuen Vorschriften dazu führen, dass seitens der CMS anders entwickelt und priorisiert werde. Insbesondere Ersatzneubauten seien aufgrund des sehr geringen und festgelegten Mietzinsniveaus sehr anspruchsvoll in der Umsetzung und Abbildung der Wirtschaftlichkeit. Bei der Arealentwicklung resp. der Transformation von Grundstücken, insbesondere im Dreispitz, rücken deshalb Teilgebiete im Kanton Basel-Landschaft, aufgrund geringerer Regulierungen, in den Fokus.

So warnte die CMS denn auch vor einer Annahme der Initiative «Basel baut Zukunft». Diese hätte zur Folge, dass eine künftige Wohnnutzung auf dem Dreispitz-Areal in Basel-Stadt verunmöglicht wäre, da 50% der Bruttogeschossflächen dauerhaft gemeinnützig in Kostenmiete abgegeben resp. vermietet werden müssten. Der CMS war und ist es deshalb sehr wichtig, dass im grossrätlichen Gegenvorschlag festgehalten wird, dass Areale, deren Planungsperimeter kleiner als 15'000 m² sind und die über einen Mix aus Gewerbe- und Wohnnutzung sowie eine heterogene Eigentümerstruktur verfügen, von der Drittelregelung des Gegenvorschlags ausgenommen werden.

BSB

Die Sachkommission BSB begrüsst, dass das Anlagenliegenschaftsportfolio des BSB im Jahr 2023 eine durchschnittliche Auslastung von 99.35% zeigt und sich die Anlagenliegenschaften zukunftsorientiert entwickeln. Ein Teil der Sachkommission BSB bedauert es, dass bei den Liegenschaften im Jahresbericht nicht auf die Thematik der Nachhaltigkeit eingegangen wird. Weiter äussert sich die Sachkommission BSB nicht zu diesem Thema.

Waisenhaus

Auf die Frage nach der Regelung der Vergabeprozesse erhielt die Sachkommission Waisenhaus folgende Antwort von der Direktion Waisenhaus: «Das Waisenhaus orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben der Bürgergemeinde (BaB 153.200 - Reglement für die Institutionen und die Zentralen Dienste). Ergänzend dazu sind die Details in der Kompetenzmatrix und Unterschriftenregelung wie folgt festgelegt:

	LA	GL	IL	BL	TL	MA
• Einzelwert bis 500.- (innerhalb Budget)					E	A
• Einzelwert 501.- bis 5'000.- (innerhalb Budget)				E	A	
• Einzelwert 5'001.- bis 200'000.- (innerhalb Budget)	I	I/M	E	A	M	

Betreffend die einzuholenden Offerten gilt das Folgende:

- < CHF 5'000 / 1 Offerte
- > CHF 5'000 / 2-3 Offerten
- > CHF 50'000 / min. 3 Offerten

In Fällen in denen wesentlich Subventionen von Seiten Kanton (oder vergleichbaren Stellen) in ein Projekt einfließen, wird mit den involvierten Geldgebenden überprüft, ob das Submissionsrecht zur Anwendung kommt.»

Auf die Frage nach der Regelung der Zuständigkeiten erhielt die Sachkommission Waisenhaus folgende Antwort von der Direktion Waisenhaus: «Das Bürgerliche Waisenhaus hat seine Bauprozesse neu aufgesetzt und die Organisationsstruktur geschaffen, um ihre Bauprojekte zielgerichtet zu planen und umsetzen zu können.

Die involvierten Gremien sind:

Der **Leitungsausschuss** genehmigt und beschliesst auf strategischer Ebene und nimmt die Rolle der Eigentümervertretung ein. Dies im Rahmen der Kompetenzen gemäss Reglement für die Institutionen und die Zentralen Dienste (BaB 153.200).

Der **Beirat Bau** ist verantwortlich für die Erstellung der strategischen Bauplanung und er berät den Leitungsausschuss in seiner Funktion als Eigentümervertretung. Er überprüft die Arbeit der Fachgruppe Bau und bereitet die Anträge für den Leitungsausschuss vor.

Die **Fachgruppe Bau** bereitet alle erforderlichen Grundlagen zu Händen des Beirates Bau, als Basis für die Projektanträge an den Leitungsausschuss vor.

Die Unterhalts- und Sanierungsplanung der Immobilien basiert auf einer 10-Jahresplanung die auf Basis einer Zustandsbeurteilung von «Fuhr Buser» erstellt und von Vischer Architekten operationalisiert worden ist. Jährlich werden die umzusetzenden Projekte identifiziert und in die Jahresplanung

aufgenommen.»

Auf die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Nutzung von Synergien innerhalb der Bürgergemeinde erhielt die Sachkommission Waisenhaus folgende Antwort von der Direktion Waisenhaus: «Wie es dem Legislatur Ziel 2017-2023 des Bürgerlichen Waisenhaus zu entnehmen ist, bestehen sehr spezifische Aufgaben, die es individuell anzugehen gilt. [...] Bei grundsätzlichen Fragestellungen und Vorgehensweisen, die sich z.B. aus der Klimaschutzstrategie ergeben, ist eine Zusammenarbeit prüfenswert.»

Auf die Frage nach den Auswirkungen der Bestimmungen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes sowie der kantonalen Wohnraumschutzverordnung auf die Tätigkeit des Waisenhauses erhielt die Sachkommission Waisenhaus folgende Antwort von der Direktion Waisenhaus: «Das Bürgerliche Waisenhaus ist aufgrund der geringen Zahl an Räumlichkeiten, die an Dritte vermietet werden, noch nicht direkt betroffen. Die neuesten Entwicklungen werden jedoch verfolgt und Experten bei allfälligen Projekten beigezogen.»

2.2. Klimastrategie

Bürgergemeinde allgemein

In der BG-Klimaschutzstrategie (Stand Nov. 2022) sind Ziele für 2030 und 2040 definiert; da inzwischen die Stimmbevölkerung ein Netto-Null-Ziel bis 2037 in der Kantonsverfassung verankert hat, fragte die AK nach, ob es einen entsprechend aktualisierten, d.h. beschleunigten Zeitplan des Bürgerrats gebe, um die für 2040 angestrebten Ziele ebenfalls bereits 2037 zu erreichen. Der Bürgerrat kündigte an, er werde im Hinblick auf die für das Jahr 2025 geplante Berichterstattung zur BG-Klimaschutzstrategie auf die veränderte Ausgangslage Bezug nehmen.

Nach der Vereinbarkeit von Klimastrategie (insb. kantonale Auflagen, namentlich im Zusammenhang mit Liegenschaften), Leistungsaufträgen (laufenden und absehbaren zukünftigen) und Auflagen im Zusammenhang mit der kantonalen Wohnschutzgesetzgebung gefragt, hielt der Bürgerrat fest, es seien durchaus Zielkonflikte zu erwarten, wobei eine generelle resp. pauschale Priorisierung einzelner Ziele gegenüber anderen kaum sachgerecht sein dürfte. Vielmehr werde es erforderlich sein, im Einzelfall eine Abwägung der einzelnen Anliegen und Ziele vorzunehmen und sie bestmöglich miteinander in Einklang zu bringen. Es müsse von Fall zu Fall und je nach Anforderung entschieden werden, welche Massnahmen sinnvoll sind und allenfalls zusätzlich zu den in der BG-Klimastrategie definierten Massnahmen ergriffen werden müssen.

Von der AK auf allfälliges Verbesserungspotenzial bezüglich des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeitenden angesprochen, teilte der Bürgerrat mit, allen Mitarbeitenden würde seit Jahren das Job-Ticket des Tarifverbund Nordwestschweiz offeriert (Nutzung des ÖV zum Jugendtarif), und auch der institutionalisierte Bezug von Reka-Checks mit einem Rabatt von 20% soll die Nutzung der Bahn fördern. Im Rahmen der Umsetzung der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde würden zudem alle Mitarbeitenden für die CO₂-Reduktion im Betrieb sensibilisiert. Es sollen entsprechende Zielvereinbarungen und Massnahmen in den Institutionen getroffen werden.

Zentrale Dienste

Die AK wollte vom Bürgerrat erfahren, ob bei Liegenschaftsprojekten (Sanierung, Umbau, Neubau) systematisch die Höhe der anfallenden grauen Energie erfasst und berücksichtigt werde (Graue Energie = Energie, die für Herstellung, Transport, Lagern, Entsorgung, aber auch Vorprodukte inkl. Rohstoffgewinnung und den Produktionsprozess, z. B. Herstellung und Instandhaltung von

Maschinen o. ä., benötigt wird). Dies bejahte der Bürgerrat. So basiere der Ersatzneubau an der Frobenstrasse 10 auf einer Machbarkeitsstudie der Amrein Giger Architekten, die den Mehraufwand an grauer Energie für Abbruch/Neubau explizit miteinberechneten. In ihrem Fazit empfahlen die Experten u.a. mit Blick auf die Energiebilanz klar einen Neubau anstelle einer Sanierung. Bei der Umsetzung der Klimaschutzstrategie in den Liegenschaften der ZD, wo es in erste Linie um Massnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz geht, werde bei der Planung anstehender Sanierungen von Heiz- und Warmwasseranlagen jeweils in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten auch der Aspekt der grauen Energie miteinbezogen. Der Bürgerrat erklärte sich bereit, die graue Energie künftig bei der Berichterstattung ans Parlament in geeigneter Form auszuweisen.

Christoph Merian Stiftung

In Bezug auf die Klimastrategie sei die CMS bestrebt, bei Bautätigkeiten grundsätzlich auf neue Produkte und Prozesse zu setzen, die den CO₂-Fussabdruck reduzieren. Hier bestehe allerdings ein Zielkonflikt zwischen der Vernichtung von «grauer Energie» und einem energieeffizienten Neubau. Es bestehe jedoch die Hoffnung, dass durch innovative Materialien und Verfahren ein Neubau in der ganzheitlichen Betrachtung weniger Emissionen verursachen werde, als durch den Abbruch vernichtet werde.

Drei der kürzlich realisierten Projekte der CMS (Friedrich-Oser-Strasse, Neubau Hauptsitz CMS und Sanierung neue Scheune Vorder Brüglingen) hatten in Bezug auf die graue Energie einen positiven Impact gehabt. Das Ziel bei künftigen Projekten und Wettbewerben sei denn auch, die graue Energie sowohl in der Erstellung als auch im Lebenszyklus des Gebäudes zu errechnen und in die Entscheidungs- und Auswahlprozesse einzubeziehen.

In Bezug auf die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen und der anstehenden Gebäudesanierungen mit minimalen Mietzinsanpassungen hielt die CMS fest, dass auch dies eine grosse Herausforderung darstelle. Die Kosten der energetischen Sanierungen belaufen sich allein bei den Renditeimmobilien der CMS auf CHF 63 Mio. Dies bedeute Investitionen von durchschnittlich CHF 4.5 Mio. pro Jahr, damit die rund 50 Liegenschaften energetisch ertüchtigt werden können. Nach der Sanierung wird die eingeschätzte Marktmiete der zu sanierenden Wohnungen für die Dauer von fünf Jahren plafoniert, um dann über einen Zeitraum von 15 Jahren aktiviert zu werden. Für weitere Erkenntnisse und Konsequenzen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Klimastrategie und Auflagen im Zusammenhang mit der kantonalen Wohnschutzgesetzgebung verwies die CMS an den Bürgerrat.

BSB

Im Jahresbericht wird das Thema Nachhaltigkeit im BSB-Teil des Jahresberichts wenig thematisiert, bis auf einen eher allgemeinen Hinweis und einer Anmerkung zu Bilanzposition. Dies bedauert ein Teil der Sachkommission BSB. An der Sitzung vom 15. April 2023 wurde die Strategie Nachhaltigkeit jedoch vorgestellt. Hierbei möchte das BSB sich für einen rücksichtsvollen Umgang mit der Umwelt einsetzen, den Energieverbrauch und CO₂-intensive Lebensmittel und Güter reduzieren. Da die Stelle der Leitung Nachhaltigkeit vakant wurde, wird diese verdankenswerter Weise von Daniel Stolz übernommen. Die Sachkommission BSB begrüsst, dass das BSB die ökonomische Nachhaltigkeit zum Schwerpunktthema machen wird, einen konkreten Plan hat und sich zum Ziel setzt, Messgrössen zu definieren. Seitens der Sachkommission BSB wird darauf hingewiesen, dass sie klare und messbare Indikatoren wünscht.

Waisenhaus

Auf die Frage nach der Erfassung und Berücksichtigung der anfallenden grauen Energie erhielt die

Sachkommission Waisenhaus folgende Antwort von der Direktion Waisenhaus: «Grundsätzlich sind Fragen des Klimaschutzes bei anstehenden Sanierungsmassnahmen ein wichtiger Aspekt (z. B. Heizungsersatz). Bisher haben wir das Thema graue Energie aber nicht explizit erfasst. Diese Betrachtung wird aber zukünftig bei entsprechenden Projekten berücksichtigt werden. Die Form der Berichterstattung werden wir gemäss den Vorgaben des Bürgerrates umsetzen.»

Auf die Frage nach dem Verbesserungspotenzial bezüglich des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeitenden des Waisenhauses erhielt die Sachkommission Waisenhaus folgende Antwort von der Direktion Waisenhaus: «Ein nicht unwesentlicher Anteil unseres CO₂ Ausstoss geht auf den Arbeitsweg unserer Mitarbeitenden zurück. Ein wichtiger Beitrag zur Motivation der Mitarbeitenden auf den ÖV umzusteigen ist sicher die Abgabe von vergünstigten U-Abos, was sehr geschätzt wird. Weitere Möglichkeiten (Aktion «bike to work», Prämien für Mitarbeitende, die mit dem Velo zu Arbeit kommen, etc.) sind zu prüfen. Begrüssenswert fände ich es, wenn die Bürgergemeinde eine gesamtgesellschaftliche Aktion umsetzen und finanzieren würde. Es ist sicher wichtig, die Mitarbeitenden auf die Thematik zu sensibilisieren und zum Umstieg auf emissionsärmere Verkehrsmittel zu motivieren. Beim allseits herrschenden Fachkräftemangels ist dies aber auch nicht ganz einfach umzusetzen. Wir sind froh um jeden qualifizierte Mitarbeitenden, auch wenn sie/er für den Arbeitsweg auf ein Auto angewiesen ist.»

3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK

3.1. Zentrale Dienste

Themenbereich Hardwald

Die AK-Delegation erkundigte sich, ob Verhandlungen mit der Standortgemeinde Muttenz über eine Beteiligung an den Kosten zum Unterhalt dieses Naherholungs- und Freizeitwaldes, von dem nicht zuletzt die Muttenzer Bevölkerung profitiert, geführt wurden. Der Bürgerrat antwortete, solche Verhandlungen seien bereits im Jahr 2022 mit der Gemeinde Muttenz aufgenommen worden – mit erfreulichem Resultat: Die Beteiligung der Gemeinde Muttenz am Hardwald betrage seit 2023 jährlich CHF 62'000.00.

Themenbereich Einbürgerungen

67 Einbürgerungsgesuche wurden 2023 zurückgestellt, weil gemäss Jahresbericht «die Einbürgerungskriterien (noch) nicht» erfüllt gewesen seien. Dazu führte der Bürgerrat aus, die Gesuche würden fast ausschliesslich aufgrund (noch) nicht genügender Staatskundekenntnisse der Bewerbenden im Zeitpunkt des Gesprächs mit der EBK zurückgestellt. Den betroffenen Bürgerrechtsbewerbern werde jeweils der Besuch des Kompaktkurses empfohlen. Nach diesem wird mit ihnen in der Regel nochmals ein Einbürgerungsgespräch geführt. Bei Personen, die durch den Kompaktkurs überfordert sind, erfolgt eine persönliche Nachschulung durch ein Mitglied der Einbürgerungskommission. Vereinzelt ist eine ungenügende wirtschaftliche Integration Grund für eine Rückstellung, insbesondere bei jungen Menschen, die weder eine Ausbildung absolvieren noch einer Arbeit nachgehen. Ungenügende Sprachkenntnisse kommen dagegen als Rückstellungsgrund aufgrund des Prozesses nicht vor.

Themenbereich Zünfte, Vorstadtgesellschaften und E. Gesellschaften

Die AK-Delegation wollte vom Bürgerrat anlässlich des Hearings mit der AK-Delegation wissen, wie rege das Angebot, einer Zunft beizutreten, seit der Änderung der Zunftordnung (dass es nicht mehr möglich ist, nur Männer in eine Zunft/Gesellschaft aufzunehmen), von Frauen oder diversen Personen genutzt wird – und zusätzlich, ob die Zünfte und Gesellschaften aktiv Anstrengungen

unternehmen, Frauen oder auch Personen mit Migrationshintergrund zur Bewerbung um eine Mitgliedschaft zu bewegen. Der Bürgerrat antwortete, er verzichte darauf, die Korporationen betreffend Zusammensetzung zu befragen, zumal die Korporationen gestützt auf die geltenden Erlasse nicht verpflichtet seien, dem Bürgerrat Angaben zur Zusammensetzung ihrer Mitglieder zu machen (mit Ausnahme der Ergebnisse der Wahlen, die dem Bürgerrat zu melden sind). Nebst legislatorischen Kompetenzen beschränke sich die Kompetenzen des Bürgerrats auf die Genehmigung der Vermögensverwaltung und die Ergänzungen der jeweiligen Ordnung. Er sei zudem Rekursinstanz und wähle auf Wahlvorschlag die Vorstände der Vorstadtgesellschaften. Weitere Kompetenzen stünden ihm nicht zu. Der Bürgerrat könne sich durchaus eine zunehmende Diversifizierung in den Zünften und E. Gesellschaften vorstellen. Gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen seien die Korporationen in der Gestaltung ihrer Aktivitäten zur Mitgliedergewinnung jedoch prinzipiell frei. Die AK-Delegation fragte nach, ob es im Sinne der Transparenz nicht möglich sei, die Mitgliederstatistik etwas genauer aufzuschlüsseln, etwa nach Alters- oder Geschlechterstruktur. Der Bürgerrat kündigte an, dieses Anliegen beim nächsten Treffen mit dem Fünfferrat vorzubringen.

3.2. Christoph Merian Stiftung

Themenbereich Controlling von Produktgruppen und Fördervereinbarungen

Anlässlich des Hearings mit der AK-Delegation führte die CMS aus, wie sie in einzelnen Produktgruppen die abgeschlossenen Vereinbarungen bzw. Fördervereinbarungen mit den Institutionen resp. die Einhaltung der gewählten Indikatoren anhand der erhobenen Soll-Werte überwacht.

Die AK-Delegation konnte sich am Hearing überzeugen lassen, dass die entsprechenden Gespräche und das dazu gehörende Controlling jeweils zielgerichtet seitens der Abteilungsleitung und der Projektverantwortlichen der CMS geführt werde und einzelne Projekte auch auf deren Wirksamkeit mittels externer Evaluationen überprüft werde. Dies stelle sicher, dass Förderungen entsprechend zielgerichtet bleiben und die etwaige Nichterreichung von Zielen auch Konsequenzen habe.

Themenbereich Vergabeprozesse / Submissionen

Diskutiert wurde mit der CMS auch, wie die Vergabeprozesse geregelt sind und ob es eine Submissionsordnung gibt. Die CMS führte aus, dass sie über ein «Projekthandbuch» verfüge, in welchem die wichtigen Themen geregelt seien. In diesem Handbuch sei insbesondere das Vergabewesen (Submissionsablauf, Submittentenliste, Submissionsunterlagen, Prüfung der Offerten, Angebotsrunden, Vergabegespräche, -antrag, -kriterien und Werkvertrag) klar und detailliert geregelt. Weiter seien auch Schwellenwerte für die Submissionen festgelegt. So sei eine freihändige Vergabe bis CHF 5'000.00 möglich, bis zu einer Vergabesumme von CHF 20'000.00 benötigt es zwei Offerten, über einer Vergabesumme von CHF 20'000.00 deren drei und ab einer Vergabesumme von CHF 100'000.00 fünf und mehr Offerten.

Themenbereich Online-Stadtbuch

Die AK-Delegation liess sich zudem über das «Online-Stadtbuch» informieren, welches die gedruckte Ausgabe des Stadtbuchs im Jahr 2016 ablöste. Die Auswertungen aller Zugriffe auf den diversen Kanälen der CMS (also Webseite und Social Media) zeigen, dass das «neue» Online-Stadtbuch sehr gut ankomme und die für das Stadtbuch eingesetzten Mittel so auch sehr zielgerichtet eingesetzt werden können. Die Zugriffsquote sei weiterhin sehr hoch, was zeige, dass die Idee einer reinen Online-Variante sehr gut angekommen sei und gut funktioniere – auch weil man damit neue Zielgruppen erreichen konnte.

Themenbereich Nachfolge CMS-Direktor

Schliesslich liess sich die AK-Delegation auch über den aktuellen Stand des Prozesses der Nachfolge des scheidenden CMS-Direktors informieren. Die öffentliche Ausschreibung sei gemäss CMS nun abgeschlossen und man habe über eingegangene Bewerbungen und Direktansprachen nun ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten gefunden, um im Anschluss bis im Sommer 2024 die Nachfolge zu präsentieren.

4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen

4.1. BSB (Bürgerspital)

Die Sachkommission BSB hat den Bericht des BSB zum Jahresbericht 2023 an ihrer Sitzung vom 15. April 2024 behandelt. Wie immer wurde sie seitens der Direktion informiert und erhielt Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Allgemeine Bemerkungen

Allgemein gilt festzuhalten, dass sich in diesem Berichtsjahr ein zufriedenstellendes Jahresergebnis zeigt und das BSB stolz darauf sein kann. Gerade die erste Jahreshälfte stellte sich aber als herausfordernd dar, aufgrund verschiedener neuer Angebote. Dazu gehören das dritte Bio-Bistro, inhouse Spitex, welche ein unabhängigeres Wohnen im Alter ermöglicht sowie das Westfeld. Auch wurde, mit Blick in die Zukunft, in die Erneuerung und Weiterentwicklung von Telekommunikation und Informatik investiert. Zudem stellt die allgemeine Teuerung das BSB vor Herausforderungen. Dies, da die Teuerung auch den Betriebsaufwand wie Energie und Miete stark betrifft. Im Rahmen der Teuerung wurde zudem ein ausserordentlicher Teuerungsausgleich von 1% ans Personal bezahlt. Die Sachkommission BSB begrüsst den Teuerungsausgleich und somit die soziale Verantwortung, welche das BSB wahrnimmt. In der zweiten Jahreshälfte hatte das BSB weniger finanzielle Herausforderungen und konnte schliesslich einen erfreulichen Unternehmensgewinn von CHF 1'827'000.00 erzielen. Dies entspricht einem Rückgang von CHF 442'000.00 im Vergleich zum Vorjahr. Das Globalbudget 2021 bis 2023, angepasst mit einem Unternehmensergebnis von CHF 1.1 Mio. pro Jahr, konnte sowohl im Jahre 2023 als auch kumuliert über die gesamte Laufzeit eingehalten werden.

Produktgruppe Betreuung Betagte

Die Produktgruppe «Betreuung Betagte» zeigt einen sehr positiven Verlauf und konnte den Betriebserlös, im Vergleich zum Vorjahr, um 5.5% steigern. Das Globalbudget von CHF -2'400'000.00 konnte mit CHF -1'640'540 eingehalten werden. Dies trotz der Covid bedingten Stockwerkschliessung im Pflegezentrum Weiherweg. Dieses Stockwerk wird nun umgebaut, um «Wohnen mit Service» anzubieten. Die Auslastung der Pflegezentren konnte im Vergleich zum Vorjahr (97.2%) auf 97.9% erhöht werden. Auch eröffnete das BSB im teilstationären Bereich «Wohnen mit Service» das Gemeinschaftswohnen im Westfeld (17 Plätze). Da dieses Projekt etwas länger dauerte als gedacht, hat dies einen leicht negativen Einfluss auf das Ergebnis. Zudem wird das inhouse Angebot «BSB Spitex» aufgebaut. Gegensätzlich zu der hohen Nachfrage für die interne Spitex zeigte sich, dass das BSB mit dem noch immer bestehenden Fachkräftemangel zu kämpfen hat und dies zu vakanten Stellen bei der Spitex führte. Durch den Einsatz von Fremdpersonal konnten diese Vakanz zum grössten Teil gedeckt werden. Die Sachkommission BSB begrüsst, dass dem Personalmangel schnell entgegengewirkt wurde. Der nicht budgetierte ausserordentliche Teuerungsausgleich von 1% konnte glücklicherweise durch den nicht budgetierten Teuerungsausgleich des Kantons auf die Tarife in Höhe von 3% ausgeglichen werden.

Produktgruppe Integration

Aufgrund von Marktveränderungen hat diese Produktgruppe im vergangenen Jahr Einbussen erdulden müssen. Dies, da unter anderem die hohe Belegungserwartung nicht erfüllt werden konnte und die Belegungszahlen im Vergleich zum Vorjahr tiefer sind. Zudem sind auch die Kosten angestiegen. Dies führte dazu, dass das Globalbudget von CHF -3'000'000.00 nicht eingehalten werden konnte mit einer Abweichung von CHF -631'583.00. Gemäss der Direktion kann sich dennoch die Mehrheit der BSB- Betriebe im Rahmen der Normalität bewegen und den Herausforderungen gerecht werden.

Die Sachkommission BSB stellt fest, dass ihr das Geschäftsfeld Integration Sorgen bereitet und erkundigt sich bezüglich der Aussichten für das Jahr 2024. Die Direktion zeigt auf, dass das Jahr 2024 besser begonnen hat als das Vorjahr und dass die tiefen Belegungszahlen ein Thema sind, welches die Branche im Allgemeinen betrifft und nicht nur das Unternehmen BSB. Die Direktion berichtet weiter, dass analysiert werde, welche Veränderungen die IV vornimmt und wie das BSB sich dem anpassen kann. Hierzu werde das BSB die eigenen Angebote überdenken und anpassen. Die Sachkommission BSB begrüsst dieses Vorgehen. Die Direktion berichtet weiter, dass sie zwar Personal gezielt abbauen aber lediglich, indem sie kein neues mehr einstellen. Aus der Sachkommission BSB kommt die Frage, ob die Biobistros bald in die Gewinnzone kämen. Die Direktion erklärt hier, dass der Fokus darauf liege, ein attraktives Angebot ohne Verluste betreiben zu können. Auf Nachfrage der Sachkommission BSB berichtet die Direktion, dass es auch Erfolge zu vermelden gibt, wie beispielsweise das neue Biobistro im Westfeld und die Entwicklung des begleiteten Wohnens. Die Sachkommission BSB sieht zwar die Schwierigkeiten dieses Geschäftsfeldes, ist jedoch zuversichtlich, dass das BSB auf dem besten Weg ist, sich, diesbezüglich neuauszurichten und wünscht dem BSB viel Erfolg dabei.

Produktgruppe Vermögensertrag

Hier kann der Sollwert vom Globalbudget von CHF 6'500'000.00 mit einem Ist-Wert von CHF 7'098'760.00 eindeutig übertroffen werden. Zu dem Überschuss führen hauptsächlich zunehmende Einnahmen für die Baurechte von dem Areal BaseLink sowie unerwartete Einnahmen aus den Festgeldanlagen. Die Direktion weist darauf hin, dass in den Lieferungen und Leistungen Rückzahlungsanteile für «Baubeiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen» enthalten sind. Diese würden aufgrund der Einführung von Normkostenabgeltungen eine Doppelbezahlung darstellen und somit an den Kanton Basel-Stadt zurückvergütet werden müssen. Von der Direktion wird festgehalten, dass die Rücklagenbildung für die «Anlagenutzungskosten Integration und Übrige» gemäss dem Beschluss des Bürgerrats vom 12. Januar 2012 erfolge. Die Sachkommission BSB bemerkt, dass die nicht erfolgten Umlagen der zentralen Leistungen auch auf die Produktengruppe «Vermögensertrag» nicht schlüssig erscheinen. Die Direktion zeigt auf, dass die zentralen Dienste auch Leistungen für diese Produktengruppen erbringen, welche dementsprechend abgerechnet werden.

Produktgruppen kumuliert

Das Globalbudget kumuliert mit einem angepeilten Ergebnis von CHF 1'100'000.00 kann mit einem Unternehmensgewinn von CHF 1'827'000.00 um mehr als CHF 700'000.00 übertroffen werden. Die Sachkommission BSB begrüsst, dass das BSB trotz der Kostenzunahmen, dem ausserordentlichem Teuerungsausgleich sowie der allgemeinen Teuerung zu diesem Ergebnis kommt. Auch anerkennt die Sachkommission BSB, dass das BSB dem sozialen Gedanken des Unternehmens Rechnung trägt. Das BSB hat eine tolle Leistung vollbracht und die Sachkommission BSB wünscht dem BSB für das kommende Jahr alles Gute.

4.2. Waisenhaus

Die Sachkommission Waisenhaus hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 22. April 2024 ausführlich über den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 orientieren lassen.

Die Jahresrechnung gliedert sich in drei Produktgruppen: Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (PG1), Pädagogik – Ergänzende Angebote (PG2) und Kultur (PG3). Die Kostenverteilung auf die drei Hauptproduktgruppen erfolgt anhand eines Kostenschlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vorjahre und den Vorgaben der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton basiert. Zusätzlich gibt es eine Sonderrechnung für Services, die alle Dienstleistungen und Aufgabenbereiche umfasst, die nicht direkt den Produktgruppen zugeordnet werden können. Das Jahresergebnis 2023 zeichnet sich durch folgende Eckwerte aus:

Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (PG1)	-227'413
Pädagogik – Ergänzende Angebote (PG2)	12'031
Kultur (PG3)	17'742
Total Produktgruppen	-197'640
Sonderrechnung Services	106'376
Jahresergebnis vor Veränderung Belegungsschwankungsreserve	-91'264
Auflösung Belegungsschwankungsreserve	227'413
Jahresergebnis in CHF	136'150

Die Jahresrechnung der Produktgruppen schliesst insgesamt mit einem Verlust von CHF 197'640.00 ab. Aufgrund des rasanten Wachstums der Kita im Waisenhaus mussten CHF 471'770.00 aus dem Fondsvermögen für eine ausgeglichene Rechnung entnommen werden. Dieser Betrag war in dem Umfang nicht budgetiert. Die Sonderrechnung Services weist einen Gewinn von CHF 106'376.00 aus. Daraus ergibt sich nach Auflösung der Belegungsschwankungsreserven in Höhe von CHF 227'413.00 ein Gewinn von CHF 136'150.00.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2023 eine Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Dies ist entscheidend auf die sich noch im Aufbau befindenden Kindertagesstätten Dalbehof und Waisenhaus zurückzuführen, die entsprechenden Leistungen verrechnen und als Forderungen in die Bilanz aufnehmen. Hervorzuheben sind aktive Rechnungsabgrenzungen, die weitere Geldeingänge in Höhe von CHF 254'101.00 im Jahr 2024 vorsehen (Überschussauszahlung einer Versicherung, vorzeitige Vertragsauflösung «Powerbox», Rechnung aus dem Zusammenschlussprojekt mit dem Verein für Kinderbetreuung).

Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (PG1)

Nachdem die Kapazität im Wohnexternat von 18 auf 25 Plätze erhöht wurde, bietet das Bürgerliche Waisenhaus insgesamt neu 84 Betreuungsplätze an. Trotz der antizipierten hohen Nachfrage erreichte die Auslastung des gesamten Angebots einen Tiefststand. Die schwierige Personalsituation und mehrere Kündigungen haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet und führten dazu, dass die Geschäftsleitung einen Aufnahmestopp auf den Kinderwohngruppen zur Entlastung des bestehenden Personals ausgesprochen hat. Dadurch betreute eine der Kinderwohngruppen Ende 2023 statt der geplanten acht nur fünf Kinder, neue Aufnahmen sind erst ab dem 2. Quartal 2024 geplant. Die Nachfolgerekrutierung für drei Teamleiterpositionen anfangs 2024 konnte erfolgreich intern abgeschlossen werden.

Schliesslich wurde das Dachgeschoss des Wohnhauses der Jugendwohngruppen zu zusätzlichem Wohnraum ausgebaut, sodass nun allen Jugendlichen Einzelzimmer angeboten werden können.

Pädagogik – Ergänzende Angebote (PG2)

Die schulergänzende Tagesstruktur Theodor erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Kindern, was sich in den Anmeldezahlen und positivem Feedback der Fachstellen zeigt. Ein zusätzliches Tagesstrukturangebot SpA (Spezialangebot) für Mädchen und Jungen mit speziellem Betreuungsbedarf wurde im August eröffnet und stösst auf gute Nachfrage.

Die Kita Dalbehof im Gellertquartier hat sich trotz anfänglicher Schwierigkeiten etabliert und erfreut sich einer guten Nachfrage. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kita im Waisenhaus ist enorm, was mittlerweile zu mehreren Erweiterungen geführt hat. Weiter erwähnenswert ist, dass die Anträge an das Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) auf Aufbausubventionen für beide Kitas zunächst abgelehnt wurden. Das Bundesverwaltungsgericht hat erfreulicherweise diese Entscheidung korrigiert und folgende Beträge zugesprochen: Für die Kita Dalbehof (November 2020 bis Oktober 2022) wurden für das erste Betriebsjahr CHF 70'137.00 und für das zweite Betriebsjahr CHF 80'824.00 zugesprochen. Die Kita im Waisenhaus hat für das erste Betriebsjahr CHF 139'828.00 erhalten.

Die Auslastung des Arbeitstrainings / Time-Outs hat sich im Berichtsjahr von 53.8% im Vorjahr auf 78.4% gesteigert. Dies führte zu einem Gewinn von CHF 37'098.00. Die Zukunft dieses Angebots lag letztes Jahr aufgrund der geringen Nachfrage überdacht. Die Leitung des Bürgerlichen Waisenhauses hält aber an der Weiterführung des Angebots fest, weil es wesentlich zur Tragfähigkeit der Institution beiträgt.

Kultur (PG3)

Die Erträge und Aufwendungen der Produktegruppe 3 resultieren hauptsächlich aus Vermietungen der historischen Räumlichkeiten für Veranstaltungen. Die Einnahmen aus den Mieten werden gegen die Kosten für Verwaltung, Reinigung und allgemeine Dienstleistungen, wie beispielsweise die Bereitstellung der Infrastruktur, aufgerechnet. Dies hat unter dem Strich zu einem positiven Resultat von CHF 17'742.00 geführt.

Mittel- und langfristige Sanierungen im Sinne der Erhaltung des Waisenhauses als Kulturgut sind nur mit finanziellen Zuwendungen durch Dritte möglich.

Der Zusammenschluss mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel (VFK) ist trotz all seinen Herausforderungen erfolgreich verlaufen. Zu den von ihm betriebenen Einrichtungen gehörten die Elternberatung Basel-Stadt, die Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt, die Kitas Gellert und St. Jakob sowie das Kinderheim Kinderhaus Gellert. Alle diese Angebote werden nahtlos an den bestehenden Standorten weitergeführt. Die rund 100 Mitarbeitenden des Vereins sowie 60 Tagesfamilien wurden vom Waisenhaus vollständig übernommen.

Ende 2023 ging Uli Hammler nach 14 Jahren als Waisenhausdirektor in den wohlverdienten Ruhestand. Die Sachkommission Waisenhaus möchte Uli Hammler an dieser Stelle für seinen langjährigen Einsatz danken und wünscht ihm auf dem neuen Lebensabschnitt viel Freude und alles Gute. Anfang Dezember übernahm Anita Conrad, langjährige stellvertretende Leiterin, die Gesamtleitung des Waisenhauses. Wir freuen uns, dass Anita Conrad diese anspruchsvolle Aufgabe übernommen hat, und sind zuversichtlich, dass sie mit ihren Qualifikationen und Erfahrungen einen wertvollen Beitrag leisten wird.

5. Tätigkeitsberichte

5.1. Aufsichtskommission

Die AK hat im Verlauf des Berichtsjahres zehn Sitzungen abgehalten. Zur Prüfung des Jahresberichts sowie weiterer Traktanden waren im Jahr 2024 bis heute zusätzlich sieben Sitzungen nötig.

Die AK verweist auf folgende Berichte, welche auf der Website der Bürgergemeinde eingesehen werden können:

- Bericht Nr. 2231 der Aufsichtskommission zum 147. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2022 und Tätigkeitsberichte
- Bericht Nr. 2247 zum Bericht Nr. 2239: Vereinbarung über die Genehmigungsanteile am Ertragsüberschuss des Stiftungsvermögens der Christoph Merian Stiftung (Zusatzabkommen V)
- Bericht Nr. 2253 der Aufsichtskommission zu den Produktesummenbudgets 2024

Die AK hat im Berichtsjahr zu den folgenden Geschäften mündlich Stellung bezogen:

- Bericht Nr. 2230 betreffend Änderung der Gemeindeordnung: Erweiterung der Sachkommission Waisenhaus von fünf auf sieben Mitglieder
- Bericht Nr. 2240 zum Auftrag zur Prüfung einer Neureglung des Kommissionsgeheimnisses
- Bericht Nr. 2237 betreffend Auftrag betreffend Eignungsabklärung bei künftigen Mitgliedern der EBK (Einbürgerungskommission)
- Bericht Nr. 2241 zum Auftrag «Zeitgemässes Parlament: Amtsdauer des Präsidiums vom Bürgergemeinderat anpassen»
- Bericht Nr. 2242 zum Leistungsauftrag für die Produktgruppen der Zentralen Dienste für die Jahre 2021 bis 2023 zur Verlängerung um ein Jahr bis Ende 2024

5.2. Sachkommission BSB

Die Sachkommission BSB setzte sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Walter Brack	FDP
Seyit Erdogan	SP (bis 31. August 2023)
Thomas Hediger	LDP
Christine Keller, Präsidentin	SP (bis 31. August 2023)
Armin Cem Kieser	SP (seit 1. September 2023)
Martin Kohlbrenner	EVP (bis 31. August 2023)
Roland Lindner	SVP (seit 1. September 2023)
Lorenz Nägelin	parteilos (bis 31. August 2023)
Stefan Rommerskirchen	GB
Marina Ioana Schäfer, Präsidentin	SP (seit 1. September 2023)
Theres Zigerlig	GLP (seit 1. September 2023)

Im Berichtsjahr traf sich die Sachkommission BSB sechsmal, nämlich am 6. Februar, 24. April, 16. Mai, 22. Mai und in neuer Besetzung am 31. Oktober sowie am 6. November 2023. Anwesend waren jeweils neben den Kommissionsmitgliedern die zuständigen Bürgerräte Patrick Hafner und Lucas Gerig sowie als Vertretung der Geschäftsleitung Beat Ammann und René Vögtli. Das Protokoll führte Cathérine Hof.

Themen waren nebst den regulär zu behandelnden Geschäften wie Jahresbericht, Halbjahresabschluss auch das Produktesummenbudget, Globalbudget sowie die Erneuerung des Leistungsauftrags, das Thema Nachhaltigkeit im BSB, namentlich die Strategie Nachhaltigkeit und die nachhaltige Vermögensbewirtschaftung als neues messbares Ziel für den Leistungsauftrag des BSB.

Die Sachkommission BSB wurde von der Direktion zudem wie immer an jeder Sitzung und wo nötig zwischendurch über den aktuellen Stand der strategischen Projekte sowie aktuelle Diversa auf dem Laufenden gehalten.

Die Sachkommission BSB dankt für die stets angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Direktion des Bürgerspitals und den zuständigen Mitgliedern des Bürgerrates. Ein spezieller Dank geht an den so initiativen und kooperativen Direktor Beat Ammann, der Ende des Berichtsjahrs in Pension ging.

5.3. Sachkommission Waisenhaus

Gemäss § 12f der Gemeindeordnung prüft die Sachkommission Waisenhaus die ihr zugewiesenen Geschäfte und berichtet zuhanden des Bürgergemeinderats. Die Berichte zum Produktesummenbudget und Jahresbericht sind öffentlich. Die Kommission des Bürgerlichen Waisenhauses setzte sich im Berichtsjahr 2023 gemäss § 12e Absatz 3 der Gemeindeordnung neu aus den folgenden sieben Mitgliedern zusammen:

Dr. Alexander Gröflin, Präsident	SVP
Anita Lachenmeier	Grüne
Lukas Hug	LDP (seit 20. Juni 2023)
Lukas Gruntz	SP (seit 1. September 2023)
Balz Herter	Die Mitte (seit 1. September 2023)
Nicole Kuster	LDP (seit 1. September 2023)
Martin Lüchinger	SP (seit 1. September 2023)
Corinne Eymann-Baier	LDP (bis 29. März 2023)
Prof. Dr. Jonas Weber	SP (bis 31. August 2023)
Patrick Winkler	Die Mitte (bis 31. August 2023)

Die Sachkommission Waisenhaus hat im Verlauf des Jahres 2023 insgesamt fünf Sitzungen abgehalten. Weitere Teilnehmende waren der Direktor Uli Hammler, die neue Leiterin, Anita Conrad, und die Assistentin der Geschäftsleitung, Claudia Bürgin sowie die Bürgerräte Fabienne Beyerle und Dr. Stefan Wehrle.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die AK dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassungen:

- ://:
1. Vom 148. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2023 wird Kenntnis genommen, und es werden die Jahresrechnungen der Zentralen Dienste, des BSB sowie des Bürgerlichen Waisenhauses genehmigt.
 2. Von den Tätigkeitsberichten der Aufsichtskommission sowie der Sachkommissionen BSB und Waisenhaus wird Kenntnis genommen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Christoph Burckhardt

Basel, 30. Mai 2024

Namens der Sachkommission BSB (zu den Abschnitten betr. BSB)
Die Präsidentin: Maria Ioana Schäfer

Basel, 24. Mai 2024

Namens der Sachkommission Waisenhaus (zu den Abschnitten betr. Waisenhaus)
Der Präsident: Dr. Alexander Gröflin

Basel, 26. Mai 2024